ISSN 1864-3213

# **AMTSBLATT**

### **DER HOCHSCHULE KONSTANZ**

TECHNIK, WIRTSCHAFT UND GESTALTUNG

2007 Ausgegeben Konstanz, 12. Juni 2007 Nr. 13

Tag INHALT Seite

11.06.2007

5. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Vom 11. Juni 2007

2

# 5. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Vom 11. Juni 2007

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Hochschule Konstanz - Technik, Wirtschaft und Gestaltung am 11. Juli 2006 und am 8. Mai 2007 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge in der Fassung vom 30. September 2004 (Amtsblatt Nr. 5) mit den Änderungen vom 25. Februar 2005 (Amtsblatt Nr. 6), vom 31. August 2005 (Amtsblatt Nr. 8), vom 14. März 2006 (Amtsblatt Nr. 10) und vom 6. Dezember 2006 (Amtsblatt Nr. 11) beschlossen.

Der Präsident der Hochschule Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG am 11. Juni 2007 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

#### Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Hochschule Konstanz (SPOMa) vom 30. September 2004, zuletzt geändert am 6. Dezember 2006, wird wie folgt geändert:

#### 1. Änderung des Inhaltsverzeichnisses

Zeile § 36 wird wie folgt geändert:

Die Worte "- zur Zeit nicht belegt" werden gestrichen.

Zeile § 37 wird wie folgt geändert:

Die Worte "- zur Zeit nicht belegt" werden gestrichen.

#### 2. Änderung von § 1

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für die Masterstudiengänge

- Architektur (MAR)
- Kommunikationsdesign (MKD)
- Bauingenieurwesen (MBI)
- Elektrische Systeme (EIM)
- Informatik (MSI)
- Communication Systems Engineering (CSE)
- Automotive Systems Engineering (ASE)
- Umwelt- und Verfahrenstechnik (UVT)
- Wirtschaftsingenieurwesen (MWI)
- Mechatronik (MME)
- Mechanical Engineering and International Sales Management (MMS)
- Asian-European Relations and Management (ASM)

an der Hochschule Konstanz."

#### 3. Änderung von § 36

§ 36 erhält folgende Fassung:

#### §36

### Studiengang Elektrische Systeme (EIM)

#### (1) Studiengangsprofil

Der Masterstudiengang Elektrische Systeme ist ein "stärker anwendungsorientierter", konsekutiver Studiengang in Vollzeit, der auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulgrad in Elektrotechnik und Informationstechnik aufbaut.

Ziele des Studiums sind sowohl die Vermittlung vertiefender theoretischer als auch anwendungsbezogener Kenntnisse im Umgang mit komplexen Systemen im Bereich der Elektrotechnik und Informationstechnik. Neben der Problemlösungs- und Methodenkompetenz werden auch Schlüsselqualifikationen gefördert.

#### (2) Studienaufbau

Das Studium umfasst drei Semester und kann im Sommer- oder im Wintersemester begonnen werden. Die Module werden in der Regel im Jahresrhythmus angeboten.

#### (3) Studienschwerpunkte

Durch die Wahl der Wahlpflichtmodule aus dem EIM-Wahlpflichtkatalog und aus anderen Masterprogrammen der Hochschule Konstanz kann ein individuelles Studienprofil zusammengestellt werden.

#### (4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich einschließlich der Masterarbeit entspricht 90 ECTS-Punkten.

#### (5) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Eine sonstige schriftliche oder praktische Arbeit gemäß § 12 Abs. 1 kann sein:

S = Studienarbeit.

#### (6) Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt, können aber auch ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden; in diesem Fall gibt der Prüfer zu Beginn des Semesters die Sprachund Prüfungsmodalitäten bekannt.

Entsprechend kann die Masterarbeit in englischer Sprache verfasst werden.

# (7) Studienplan Elektrische Systeme

MO	Modul	мо	LV	SWS/	Seme	ster	
Nr.	- Lehrveranstaltung	Art	Art	MO	Α	В	С
1	Simulation und Optimierung	PM		4			
	- Simulationsverfahren		V		2		
	- Systemoptimierung		V		2		
2	Systemanalyse	PM		4			
	- Nichtlineare und stochastische Systeme		V			2	
	- Zustandsmaschinen und Automaten		V			2	
3	Embedded Systems	PM		4			
	- Embedded Systems		V		4		
4	Schlüsselkompetenzen	PM		4			
	- Seminar Elektrische Systeme		W			2	
	- Recht		V			2	
5	Projektarbeit	PM		4			
	- Projektarbeit		РJ			41)	
6	Wahlpflicht-Modul	WPM		≥20			
	- Wahl nach veröffentlichtem EIM-WPM-Katalog		X		12 <sup>2)</sup>	8 <sup>2)</sup>	
7	Masterarbeit	PM					
8	Mündliche Masterrüfung	PM					
	Summe			40	20	20	

- Muss je nach persönlichem Studienplan in Semester A oder B bearbeitet werden.
  In Semester A und B sind Module mit einer Gesamtsumme von mindestens 20 SWS zu wählen.

# (8) Prüfungsplan Elektrische Systeme

Prüfu	ngsplan Elektrische Systeme (EIM)					
МО	Modul	Sem.	ECTS-	Modulteilprüfungen		
Nr.	- Lehrveranstaltung		Punkte	unbenotet	benotet	
1	Simulation und Optimierung					
	- Simulationsverfahren	A	3	S/R	K60	
	- Systemoptimierung	A	3	S/R	K60	
2	Systemanalyse					
	- Nichtlineare Systeme	В	3		K6o	
	- Zustandsmaschinen und Automaten	В	3		K60	
3	Embedded Systems					
	- Embedded Systems	A	6	S/R	K90	
4	Schlüsselkompetenzen					
	- Seminar Elektrische Systeme	В	3		R	
	- Recht	В	3		К90	
4	Master-Projekt					
	- EIM-Team-Projekt	A/B	6		S/R	
5	Wahlpflicht-Modul					
	- Wahl nach veröffentlichtem EIM-WPM-Katalog	A/B	30		X	
7	Masterarbeit		25			
8	Mündliche Masterprüfung	С	5		R/M15	
	Summe		90	3	9+WP	

# (9) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil hinausgehen.

#### (10) Terminierte Modulteilprüfungen Entfällt

#### (11) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen.

# (12) Genehmigung der Wahlpflichtmodule durch Mentor

Neben den Pflichtmodulen müssen die Studierenden Wahlpflichtmodule aus dem veröffentlichten EIM-WPM-Katalog so wie aus anderen Masterprogrammen der Hochschule auswählen.

Diese Auswahl muss von dem den Studierenden betreuenden Mentor jeweils zu Beginn des Semesters genehmigt werden. Der Mentor ist ein Professor aus der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik und wird dem Studierenden zu Beginn des Masterstudiums vom Studiendekan zugewiesen. Diese Genehmigung ist Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulteilprüfungen.

Kriterien für die Genehmigung werden vom Prüfungsausschuss im Sinne einer sinnvollen und realistischen Schwerpunktbildung und einer geeigneten Vernetzung zu benachbarten Themengebieten festgelegt.

Der Studierende muss seine Auswahl in diesem Sinne gegenüber dem Mentor vertreten und begründen.

Stimmt der Mentor der Auswahl des Studierenden nicht zu, dann entscheidet der Prüfungsausschuss.

#### (13) Exkursionen

Im Rahmen der Veranstaltungen können Exkursionen angeboten werden.

#### (14) Masterarbeit

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil hinausgehen.

#### (15) Mündliche Masterprüfung

Die Masterarbeit wird im Rahmen der Mündlichen Masterprüfung den Prüfern der Masterarbeit vorgestellt.

Die Mündliche Masterprüfung besteht aus einem Referat von ca. 30 Minuten und anschließender Befragung durch die Prüfer zum Gegenstand und Umfeld der Masterarbeit.

#### (16) Mastergrad

Es wird der Abschlussgrad Master of Engineering (abgekürzt M. Eng.) vergeben.

### 4. Änderung von § 37

§ 37 erhält folgende Fassung:

#### § 37 Studiengang Informatik (MSI)

#### (1) Studiengangsprofil

Der Masterstudiengang Informatik ist ein "stärker anwendungsorientierter", konsekutiver Studiengang in Vollzeit, der auf einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulgrad in Informatik aufbaut.

Ziele des Studiums sind sowohl die Vermittlung vertiefender theoretischer als auch anwendungsbezogener Informatikkenntnisse. Neben der Problemlösungs- und Methodenkompetenz werden Schlüsselqualifikationen gefördert.

#### (2) Studienaufbau

Das Studium umfasst drei Semester und kann im Sommer- oder im Wintersemester begonnen werden. Aufeinander aufbauende Lehrveranstaltungen von Pflichtmodulen (PM) werden jedes Semester angeboten, Lehrveranstaltungen von Pflichtmodulen, die in beliebiger Reihenfolge belegt werden können, können auch im Jahresrhythmus angeboten werden. Die Wahlpflichtmodule (WPM) werden in der Regel im Jahresrhythmus angeboten.

#### (3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Durch die Wahl der Wahlpflichtmodule aus den MSI-Masterschwerpunkten und aus anderen Masterprogrammen der Hochschule Konstanz kann ein individuelles Profil zusammengestellt werden.

#### (4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 40 Semesterwochenstunden. Der Arbeitsumfang einschließlich der Masterarbeit entspricht 90 ECTS-Punkten.

# (5) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Es gibt keine Regelungen, die über die im Allgemeinen Teil genannten Prüfungsarten und modalitäten hinausgehen.

#### (6) Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt, können aber auch ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden; in diesem Fall gibt der Prüfer zu Beginn des Semesters die Sprach- und Prüfungsmodalitäten bekannt. Entsprechend kann die Masterarbeit in englischer Sprache verfasst werden.

# (7) Studienplan Informatik

МО	Modul	MO	LV	SWS/	S	emester	[
Nr.	- Lehrveranstaltung	Art	Art	MO	Α	В	С
1	Mathematik	PM		4			
	- Numerische Mathematik		V		2		
	- Angewandte Computermathematik		W			2	
2	Theoretische Informatik	PM		4			
	- Komplexitätstheorie		V		2		
	- Algorithmentechnik		V			2	
3	Informatik-Seminar	PM		2			
	- Informatik-Seminar		W			2	
4	MSI-Team-Projekt	PM		6			
	- MSI-Team-Projekt		PJ		3	3	
5	Masterschwerpunkt						
	Softwaretechnologien	WPM		1)			
	- Wahl nach veröffentlichtem MSI-WPM-Katalog		X				
6	Masterschwerpunkt						
	Geschäftsprozessoptimierung	WPM		1)			
	- Wahl nach veröffentlichtem MSI-WPM-Katalog		X				
7	Masterschwerpunkt						
	Automation und Kommunikation	WPM		1)			
	- Wahl nach veröffentlichtem MSI-WPM-Katalog		X				
8	Wahlpflichtmodule aus anderen Masterprogrammen der						
	Hochschule Konstanz	WPM	X	1), 2)			
9	Masterarbeit	PM					
10	Mündliche Masterprüfung	PM					
	Summe			40	7+WP	9+WP	

In Semester A und B sind Module mit einer Gesamtsumme bis zu 24 SWS wählbar.
 Art, Umfang und Angebotszeitraum ist der SPO und den Modulblättern der anbietenden Fakultät zu entnehmen. Siehe Begrenzung auf 12 ECTS-Punkte im folgenden Prüfungsplan.

# (8) Prüfungsplan Informatik

МО	Modul	Sem.	ECTS	Modulteilprüfungen		
Nr.	- Lehrveranstaltung		Punkte	unbenotet	benotet	
1	Mathematik		6			
	- Numerische Mathematik	Α			K90	
	- Angewandte Computermathematik	В			SP	
2	Theoretische Informatik		6			
	- Komplexitätstheorie	A/B			K90	
	- Algorithmentechnik	A/B			K90	
3	Informatik-Seminar		6			
	- Informatik-Seminar	В			R	
4	MSI-Team-Projekt		12			
	- MSI-Team-Projekt	A+B		SP(A)	SP(A+B)	
5	Masterschwerpunkt		1)			
	Softwaretechnologien					
	- Wahl nach veröffentlichtem MSI-WPM-Katalog	A/B			X 3)	
6	Masterschwerpunkt		1)			
	Geschäftsprozessoptimierung					
	- Wahl nach veröffentlichtem MSI-WPM-Katalog	A/B			X 3)	
7	Masterschwerpunkt		1)			
	Automation und Kommunikation					
	- Wahl nach veröffentlichtem MSI-WPM-Katalog	A/B			X 3)	
8	Wahlpflichtmodule aus anderen Masterprogrammen der		1), 2)			
	Hochschule Konstanz	A/B			X 4)	
9	Masterarbeit	С	26		SP	
10	Mündliche Masterprüfung	С	4		M45	
	Summe		90	1	8+WP	

- 1) Module mit der Gesamtsumme von 30 ECTS-Punkten wählbar. Die WPM sind so zu wählen, dass sich aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen eine Summe von 30 ECTS pro Semester ergibt.
- Module mit einer Summe bis zu 12 ECTS-Punkten wählbar.
- 3) Prüfungsmodalitäten werden in den veröffentlichten Modulblättern zum MSI-WPM-Katalog angekündigt.
  4) Prüfungsmodalitäten sind der SPO und den Modulblättern der anbietenden Fakultäten zu entnehmen.

# (9) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil hinausgehen.

#### (10) Terminierte Modulteilprüfungen Entfällt

#### (11) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen.

#### (12) Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Neben den Pflichtmodulen können die Studierenden Wahlpflichtmodule aus den MSI-Masterschwerpunkten nach veröffentlichtem MSI-WPM-Katalog auswählen. Weiterhin haben sie die Möglichkeit, Wahlpflichtmodule bis zu einem Umfang von 12 ECTS-Punkten in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss aus anderen Masterprogrammen der Hochschule Konstanz zu wählen.

#### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. September 2007 in Kraft.

Konstanz, 11. Juni 2007

Der Präsident Dr. Kai Handel

#### (13) Exkursionen

Im Rahmen der Veranstaltungen können Exkursionen angeboten werden.

#### (14) Masterarbeit

Durch die Masterarbeit wird der Nachweis erbracht, dass der Verfasser zur selbständigen Verfassung wissenschaftlicher Fragestellungen befähigt ist. Das gilt insbesondere auch für Masterarbeiten, die an einer Einrichtung außerhalb der Hochschule Konstanz angefertigt werden.

#### (15) Mündliche Masterprüfung

Die mündliche Masterprüfung wird in Form einer Disputation mit dem Prüfungsgremium durchgeführt. Die Disputation erstreckt sich über das Thema der Masterarbeit und über den Gesamtzusammenhang der Masterarbeit mit dem Fach Informatik.

### (16) Mastergrad

Es wird der Abschlussgrad Master of Science (abgekürzt M. Sc.) vergeben.